

Start zu besserem Hören



**Ein Leitfaden
für die Hörgeräteanpassung**

Arbeitsgemeinschaft der Fachstellen für Hörbehinderte
c/o pro audio Zürich, Postfach, 8027 Zürich

Start zu besserem Hören

Ein Leitfaden für die Hörgeräteanpassung

Impressum

Autoren: Heinz Bähler-Trinkler

Georges Pestalozzi-Seger, Rechtsdienst für Behinderte, Zürich

Redaktion/Layout: Daniel Ziegler

Gestaltung: Pfuschi Cartoon, Bern

Bestelladresse:

pro audito schweiz

Organisation für Menschen mit Hörproblemen

Feldeggstrasse 69, Postfach 1332, 8032 Zürich

Telefon 044 363 12 00, Telefax 044 363 13 03

PC 80-3369-1, info@pro-audito.ch, www.pro-audito.ch

6., erweiterte Auflage, Juli 2006

© c/o pro audito Zürich, Postfach, 8027 Zürich

**Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt;
die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Sie hören nicht mehr gut – was ist zu tun?..... | 4 |
| Je früher, desto besser | 4 |
| Ablauf einer Hörgeräteanpassung..... | 6 |
| Anmeldung bei der Sozialversicherung | 6 |
| Anpassung durch den Akustiker | 6 |
| Probelauf mit dem Hörgerät | 7 |
| Die Anpassung kommt zustande | 8 |
| Ärztliche Kosten | 9 |
| Wie viel kostet ein Hörgerät? | 9 |
| Die Finanzierung | 10 |
| AHV- oder IV-Leistungen? | 10 |
| Das 3-Stufen-Tarifmodell | 10 |
| Die Leistungen der IV | 11 |
| Die Leistungen der AHV | 12 |
| Beratung durch den Akustiker..... | 14 |
| Die Kosten | 14 |
| Probleme bei der Anpassung | 14 |
| Die Anpassung kommt nicht zustande | 15 |
| Tipps für eine erfolgreiche Hörgeräteanpassung..... | 16 |
| Die Beratung der Fachleute in Anspruch nehmen | 16 |
| Haben Sie bitte Geduld | 18 |
| Verständigungstraining | 19 |

Sie hören nicht mehr gut – was ist zu tun?

Wenn Sie merken, dass Sie in Gesprächen öfters nachfragen müssen, oder wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihnen immer wieder sagen: «Du hörst wohl nicht mehr gut», empfehlen wir Ihnen, Ihr Gehör prüfen zu lassen.

Nehmen Sie erste Symptome ernst und hoffen Sie nicht auf eine gelegentliche Besserung des Zustandes. Mit einem kleinen Selbsttest können Sie sich mehr Klarheit verschaffen. Nehmen Sie eine Swatch-Uhr und legen Sie diese in einem ruhigen Zimmer auf einen Tisch. 25-jährige Personen mit gesundem Gehör sind in der Lage, das Ticken auf eine Distanz von 2 Metern zu hören. Bei 50-Jährigen beträgt die Distanz 50 cm, bei 70-Jährigen noch 15 cm. Mit diesem Test erhalten Betroffene gewisse Hinweise über den mutmasslichen Zustand ihres Gehörs.

Je früher, desto besser

Eine frühzeitige Erfassung von Hörschäden und die rechtzeitige Rehabilitation sind entscheidend. Warum? Dies hat mit der Verkümmern von Körperorganen zu tun, die nicht genutzt werden. Wenn das Gehör nachlässt und immer weniger Reize ins Hörzentrum des Gehirns gelangen, wo sie zu konkreten Informationen verarbeitet werden, verkümmert mit der Zeit die Fähigkeit, diese Signale richtig zu verarbeiten. Mit dem Swatch-Uhr-Test gewinnen Sie erste Hinweise, ob weitere Abklärungen notwendig sind. Ohrenarzt wie auch Hörgeräteakustiker sind Fachleute, welche Hörtests vornehmen. Vielleicht stellt sich beim Ohrenarzt heraus, dass es sich nur um einen Ohrschmalzpfropfen handelt, der vom Ohrenarzt schnell entfernt werden kann. Danach hören Sie wieder normal.

Ebenso können Sie Ihr Gehör bei einem Akustiker testen lassen. Diese Tests sind in der Regel gratis und unverbindlich.

Für viele Leute bedeutet die Anpassung eines Hörgerätes nichts Besonderes. Sie sind dankbar für die neue Hörhilfe und gewöhnen sich schnell an den Umgang damit.

Vielleicht gehören Sie aber zu denjenigen, die sich mit diesem Schritt eher schwer tun. Das ist verständlich. Sich an etwas Neues gewöhnen zu müssen, verursacht immer Unsicherheit und ist mit der Umstellung von Gewohnheiten verbunden. Trotzdem möchten wir Sie ermutigen, den Schritt zum Hörgerät zu tun – wir kennen viele zufriedene Hörgeräteträger, deren Leben sich dadurch positiv verändert hat.

Anhand der vorliegenden Informationen erfahren Sie, wie dieser Schritt am besten zu bewältigen ist. Diese zeigen Ihnen den Ablauf einer Hörgeräteanpassung und geben Ratschläge.

Ablauf einer Hörgeräteanpassung

zwischen Patient, Arzt, Akustiker und Sozialversicherung

Anmeldung bei der Sozialversicherung

Wenn aufgrund des Hörtestes eine Hörgeräteanpassung angebracht ist, wird Ihnen der Arzt oder der Akustiker gerne behilflich sein beim Ausfüllen der Anmeldung an die Sozialversicherung.

Der Ohrenarzt erstellt einen ersten Bericht (1. Expertise) über Art und Umfang Ihres Hörverlustes und empfiehlt die Anpassung eines Hörgerätes. Diese 1. Expertise geht an die IV-Stelle und eine Kopie davon an den Akustiker Ihrer Wahl. Hat die IV-Stelle den Antrag geprüft, erteilt sie dem Akustiker den Auftrag, die Anpassung vorzunehmen, und erklärt sich damit bereit, die Kosten im Rahmen des Gesetzes zu übernehmen. Zur Kostenübernahme im AHV-Alter siehe Seiten 10 und 12. Ausländische Staatsangehörige klären bitte zunächst die versicherungsmässigen Voraussetzungen bei der zuständigen IV-Stelle (in der Regel jene des Wohnsitzkantons) ab.

Anpassung durch den Akustiker

Sofern der Akustiker von Ihrem Gehör noch keinen Hörtest gemacht hat, wird er dies bei Ihrer ersten Konsultation nachholen. Aufgrund des Hörtestes (daraus ergibt sich Ihr Audiogramm) und nach den Vorgaben des Ohrenarztes sucht er das für Sie passende Hörgerät aus und stellt es Ihrem Hörverlust entsprechend ein. Damit das Hörgerät in Ihr Ohr eingepasst werden kann, braucht es ein sogenanntes Ohrpass-Stück (Otoplastik) für ein **Hinter-dem-Ohr-Gerät** oder eine Schale für ein **Im-Ohr-Gerät**. Damit alles genau passt, macht der Akustiker von Ihrem Ohr einen Abdruck. Bis die Otoplastik im Labor angefertigt ist, kann es ein paar Tage dauern.

Probelauf mit dem Hörgerät

Probieren Sie das Hörgerät in möglichst unterschiedlichen Alltagssituationen einige Tage aus und teilen Sie Ihre Erfahrungen dem Akustiker beim nächsten Besuch mit. Waren Sie mit dem Resultat in einzelnen Situationen nicht zufrieden, sucht der Akustiker nach Verbesserungsmöglichkeiten, indem er z. B. Ihr Hörgerät neu einstellt oder Ihnen eine andere Marke zum Ausprobieren mitgibt.

Tipp:

Es ist wichtig, dass Sie den «Probelauf» sorgfältig vornehmen und mit dem Akustiker in Kontakt bleiben.

Die Phase der Anpassung erfordert von Ihnen Zeit und Geduld. Es sind mehrere Konsultationen beim Akustiker notwendig. Für Sie entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Anpassung kommt zustande

Wenn Sie mit einem Hörgerät zufrieden sind, macht der Akustiker zur Kontrolle ein Sprachaudiogramm, in welchem die verbesserte Sprachverständlichkeit mit dem Hörgerät zum Ausdruck kommt. Dieses Sprachaudiogramm, versehen mit einem Anpassungsbericht, stellt er dem behandelnden Ohrenarzt und der IV-Stelle zu. Danach bietet Sie der Arzt nochmals auf, um ebenfalls zu überprüfen, welche Verbesserung der Sprachverständlichkeit mit dem Hörgerät erreicht wird. Als Expertenarzt hält er das Ergebnis in einem Bericht (Schlussbericht) an die IV-Stelle und den Akustiker fest.

Sofern alles in Ordnung ist, stellt die IV Ihnen, dem Akustiker und dem Arzt eine Verfügung zu. Diese bestätigt, dass das Hörgerät im Rahmen der Bestimmungen bezahlt wird. Die Übernahme der Kosten ist an die Bedingung geknüpft, dass die Versorgung mit einem Hörgerät ein deutlich besseres Sprachverständnis zur Folge hat.

Ärztliche Kosten

Für die erste Untersuchung beim Ohrenarzt stellt der Arzt der Krankenkasse Rechnung.

Tipp:

Wenn Sie Ihr Gehör das erste Mal unverbindlich bei einem Akustiker prüfen lassen, können Sie die erste ärztliche Untersuchung zu Lasten der Krankenkasse umgehen. Der Test bei Hörgeräteakustikern ist in der Regel gratis.

Alle weiteren Abklärungen im Zusammenhang mit der Hörgeräteanpassung, d. h. der 1. und 2. Expertise, verrechnet der Arzt der IV-Stelle.

Wie viel kostet ein Hörgerät?

Der Preis für ein Hörgerät inklusive Anpassung bewegt sich zwischen Fr. 1800.– (ein Ohr) und Fr. 9400.– (beide Ohren) einschliesslich Ohrpassstück (Stand Juli 2006).

Die Finanzierung

AHV- oder IV-Leistungen?

Wird ein Hörgerät erstmals **vor** dem Erreichen des AHV-Alters beantragt, so übernimmt die IV die Kosten. Die Leistungen der IV sind vergleichsweise grosszügig. Sie bleiben auch dann erhalten, wenn man das Pensionsalter erreicht hat (Besitzstandswahrung).

Anders sieht es aus, wenn eine Person erstmals **nach** Erreichen des AHV-Alters ein Hörgerät benötigt. Dann besteht bloss Anspruch auf die (bescheidenen) Leistungen der AHV.

Das 3-Stufen-Tarifmodell

Basis für die Leistungen der IV sowohl als auch der AHV ist der 2006 in Kraft getretene Tarifvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und den Akustikern. Dieser Tarifvertrag soll sicherstellen, dass die Versicherten nicht eine luxuriöse, sondern eine «einfache und zweckmässige» Hörgeräteversorgung erhalten.

Das Tarifmodell kennt drei Indikationsstufen («einfache Versorgung», «komplexere Versorgung», «sehr komplexe Versorgung»). Welche Versorgung im Einzelfall notwendig ist, legt der Ohrenarzt im Rahmen der Erstexpertise anhand eines Punktesystems fest: Gewertet werden dabei audiologische Kriterien (aufgrund eines Ton- und Sprachaudiogramms sowie eines überschwelligeren Hörtests), das sozial-emotionale Handicap (d.h. die aus der Hörbehinderung entstehenden Nachteile im Bereich der zwischenmenschlichen Verständigung – dieser Bereich wird nach dem Erreichen des AHV-Alters stärker gewichtet, weil die Punkte der beruflichen Kommunikationsanforderungen wegfallen) sowie die beruflichen Kommunikationsanforderungen (bei Personen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben).

Für jede der genannten drei Stufen legt das Tarifmodell Maximalbeträge fest, welche die AHV und IV zu vergüten haben. Wenn eine Person sich zu einer Versorgung entscheidet, welche die Maximalansätze überschreitet (oder für eine höhere Tarifstufe), muss sie (ausser in gewissen Spezialfällen) die zusätzlichen Kosten selber tragen: Sie hat eine entsprechende Deklaration zu unterschreiben.

Die Leistungen der IV

Für die Hörgeräteversorgungen, welche von der IV (wie im übrigen auch von der Unfall- und Militärversicherung) finanziert werden, gelten ab 1. Juli 2006 die folgenden Preislimiten:

Indikationsstufe 1 Fr. 1570.– (ein Ohr)

Indikationsstufe 2 Fr. 2015.– (ein Ohr)

Indikationsstufe 3 Fr. 2455.– (ein Ohr)

In diesen Preisen sind nicht nur die Kosten für die Geräte und die Ohrmulden, sondern auch für die fachgerechte, vergleichende Anpassung durch den Hörgeräteakustiker, die Begleitung in der Angewöhnungsphase und die anschliessende Nachbetreuung inbegriffen.

Der Akustiker darf auch für die Nachmessungen, Nachprogrammierungen und Servicearbeiten (wie z. B. das Reinigen des Ohrstückes und den Ersatz des Schallschläuchleins) während der ganzen Lebensdauer des Hörgerätes nicht Rechnung stellen. Für eigentliche Reparaturen und neue Ohrmulden besteht hingegen ein Anspruch auf separate Vergütung gegenüber der IV.

Nach Ablauf der Amortisationsdauer von 6 Jahren besteht Anspruch auf eine neue Versorgung; desgleichen, wenn sich bereits vor Ablauf der 6 Jahre das Hörvermögen so weit verschlechtert, dass das bisherige Hörgerät seine Funktion nicht mehr zu erfüllen vermag und durch ein neues ersetzt werden muss.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass die IV an die Kosten der Hörgerätebatterien eine jährliche Pauschale von Fr. 90.– (bei einseitiger Hörgeräteversorgung) und Fr. 180.– (bei beidseitiger Versorgung) vergütet (Stand Juli 2006).

Die Leistungen der AHV

Im Gegensatz zur IV finanziert die AHV bloss **eine einseitige Versorgung (Mono)** mit einem Hörgerät und deckt bloss **75% der Kosten**. Ein allenfalls notwendiges zweites Hörgerät geht vollumfänglich zu Lasten der versicherten Person. Die Übernahme des AHV-Kostenbeitrages ist zudem an die Bedingung geknüpft, dass eine hochgradige Schwerhörigkeit vorliegt, das Hörvermögen durch das Gerät deutlich verbessert wird und daraus eine wesentliche Verbesserung der Verständigungsmöglichkeiten resultiert.

Auch für Geräte, die durch die AHV finanziert werden, gelten die von den Ohrenärzten festgelegten Indikationsstufen. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die AHV bloss 75% der Kosten übernimmt, werden in den drei Indikationsstufen folgende Beträge maximal an eine Hörgeräteversorgung gewährleistet:

| | |
|--------------------|------------|
| Indikationsstufe 1 | Fr. 1177.– |
| Indikationsstufe 2 | Fr. 1511.– |
| Indikationsstufe 3 | Fr. 1841.– |

In diesen Beiträgen sind sowohl die Kosten für das Gerät und die Ohrmulde wie auch die vergleichende Anpassung, Begleitung der Angewöhnung und Nachbetreuung durch den Akustiker inbegriffen.

Den Versicherten verbleiben nebst dem 25%-Kostenanteil zusätzlich die Kosten für Fernbedienung, Reparaturen und zusätzliche Ersatzohrstücke sowie Batterien.

Eine erneute Beitragsgewährung für den **Ersatz** eines gebrauchsuntauglich gewordenen Apparates wird frühestens nach fünf Jahren wieder ausgerichtet, ausser der Arzt bestätigt eine wesentliche Verschlechterung der Sprachverständlichkeit, welche nur mit einem neuen Gerät eindeutig verbessert werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass ein Hörgerät nach fünf Jahren ersetzt werden muss. Diesbezügliche Aufgebote durch den Akustiker sind unzulässig!

Hinweise

Personen, die Anrecht auf **Ergänzungsleistungen** bei der AHV haben, können den Selbstbehalt und die Kosten für die Batterien und Reparaturen bei der Ergänzungsleistung geltend machen.

Über die Anspruchsberechtigung in Bezug auf die Ergänzungsleistungen geben die örtlichen AHV-Stellen, die Pro Senectute oder die Beratungsstellen der Schwerhörigen-Vereine gerne Auskunft.

Beratung durch den Akustiker

Die Kosten

Im Preis ist der ganze Zeitaufwand für die Beratung und Anpassung des Hörgerätes inbegriffen, egal, wie viele Konsultationen notwendig waren. Dazu gehört auch die Nachbearbeitung, d.h. regelmässige Kontrolle und Neueinstellung des Hörgerätes während seiner ganzen Lebensdauer. Die Reinigung des Ohrstückes und der Ersatz des Schallschläuchleins von mindestens zwei Mal pro Jahr sind ebenfalls im Preis inbegriffen.

Probleme bei der Anpassung

Der Wechsel von einem Akustiker zum anderen ist grundsätzlich möglich, wenn Sie mit der Arbeit oder der Handlungsweise Ihres Akustikers aus guten Gründen nicht zufrieden sind. In diesem Fall sollten Sie als Versicherte im IV-Alter bei der IV-Stelle ein entsprechendes Gesuch stellen (die IV-Stelle ist der Vertragspartner des Akustikers) und den Arzt über den Wechsel informieren. Je nachdem, wie weit die Anpassungsarbeiten fortgeschritten sind, kann der erste Akustiker seinen Zeitaufwand in Rechnung stellen.

Als **AHV-Bezüger** sind Sie Vertragspartner und haben diese Kosten selber zu bezahlen, es sei denn, Sie können dem Akustiker unseriöses Arbeiten nachweisen.

Die Anpassung kommt nicht zustande

Für Personen im **IV-Alter** gilt folgende Regelung:

Hat die IV dem Akustiker den Auftrag zur Anpassung eines Hörgerätes erteilt und kommt die Anpassung letztendlich doch nicht zustande, übernimmt die IV die Kosten für die bereits geleisteten Arbeiten des Akustikers.

Für Personen im **AHV-Alter** gilt:

Führen die Anpassungsversuche zu keinem befriedigenden Resultat oder verzichten Sie letztlich auf ein Hörgerät, haben Sie die Kosten für den Zeitaufwand des Akustikers und für das angefertigte Ohrpass-Stück selber zu tragen. Der Akustiker wird Ihnen eine Rechnung stellen im Rahmen der IV-Tarife. Unter diesen Umständen kann Ihnen der Akustiker auch eine Entschädigung für das probeweise Überlassen eines Hörgerätes von mehr als 30 Tagen verrechnen.

Tipps für eine erfolgreiche Hörgeräteanpassung

Die Beratung der Fachleute in Anspruch nehmen

Tipp 1:

Es ist sehr wichtig, die Fragen dem Arzt wie auch dem Akustiker zu stellen, die Sie während der Phase der Hörgeräteanpassung beschäftigen.

Der Hörgeräteakustiker klärt im Gespräch mit Ihnen Ihr Hörumfeld, Ihre Hörgewohnheiten und Ihre Hörbedürfnisse ab. Hier ist es entscheidend, dass Sie Ihre Hör-Einschränkungen im sozialen wie auch beruflichen Umfeld ernst nehmen und diese der Fachperson so klar wie möglich mitteilen. «Verniedlichen» Sie Ihre Höreinschränkungen nicht – sonst werden Sie enttäuscht sein vom neuen Hörgerät.

Ist das Gerät einmal angepasst und der Kauf getätigt, kann es unter Umständen zu spät sein.

Tipp 2:

Sie dürfen die Zeit der Fachleute in Anspruch nehmen – es geht um Ihr Hörgerät, um Ihre Lebensqualität, die Sie verbessern wollen!

Zusammen mit der Fachperson nehmen Sie eine Vorauswahl (aufgrund der Auswertung der Hörtestresultate) geeigneter Geräte vor. Diese orientiert Sie auch über Form und Aussichten einer (möglichen) Hörgeräteversorgung.

Tipp 3:

Lassen Sie sich durch den Akustiker über die Vor- und Nachteile der im Handel befindlichen Hörgeräte informieren. Stellen Sie Fragen über die spezifischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Hörgeräte.

Die verschiedenen Bauformen der Hörgeräte:

– HdO (Hinter-dem-Ohr)

verfügt in der Regel über eine Telefonspule

– IdO (In-dem-Ohr)

verfügt in der Regel über eine Telefonspule

– CIC (Completely in the canal)

verfügt in der Regel über *keine* Telefonspule
mit oder ohne Fernbedienung

Lassen Sie sich vor dem Hörgerätekauf unbedingt die Vorteile der Telefonspule genau erklären und legen Sie Wert darauf, falls Sie diese nutzen wollen, dass sie programmiert wird. (Telefonspulen ermöglichen induktives Hören, wodurch die Verständlichkeit wesentlich erhöht werden kann.)

Tipp 4:

Wenn Sie ein Hörgerät nur nach kosmetischen/ästhetischen Gesichtspunkten auswählen, sind Sie schlecht beraten. Ein nicht sichtbares Hörgerät ist nicht in jedem Fall auch das beste!

Haben Sie bitte Geduld

Nur durch regelmässiges Tragen des Hörgerätes, den Anweisungen des Akustikers entsprechend, gelingt es Ihnen, sich allmählich an die neuen Höreindrücke, die Ihnen das Hörgerät vermittelt, zu gewöhnen. Viele Hörgeräteanpassungen verlaufen nur deshalb unbefriedigend, weil der Kunde in der Anpassungsphase zu wenig Durchstehvermögen hat.

Je genauer Sie sich bei den Tragversuchen beobachten, desto besser kann Sie der Akustiker bedienen, d.h., er ist ganz auf Ihre Mitarbeit angewiesen, damit die Hörgeräteanpassung erfolgreich wird. Sie sind mitverantwortlich für das gute Gelingen einer Hörgeräteanpassung.

Machen Sie von Ihrem Recht, mehrere Hörgeräte auszuprobieren, Gebrauch. Entscheiden Sie sich erst für den Kauf, wenn Sie ganz sicher sind, welches Hörgerät Ihnen am meisten Vorteile gebracht hat.

Am Anfang kann es vorkommen, dass Ohrstücke Druckstellen verursachen und das Tragen des Ohrstückes generell als unangenehm empfunden wird. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen. Der Akustiker kann das Ohrstück zurechtschleifen. An das neue «Ding» im Ohr werden Sie sich gewöhnen.

Verständigungstraining

Kurse für Verständigungstraining, wie sie von den örtlichen Schwerhörigen-Vereinen angeboten werden, helfen Ihnen, den Grad des besseren Verstehens noch zu erhöhen.

Diplomierte Schwerhörigenlehrerinnen (Audioagoginnen) vermitteln in attraktiven Verständigungstrainingkursen Fähigkeiten, mit einer Hörbehinderung bewusst und kompetent umzugehen: mit den Augen zu erfassen, was die Ohren nicht mehr aufnehmen können, die Redegewandtheit und die Schlagfertigkeit zu steigern und moderne technische Hilfsmittel im Alltag optimal einzusetzen. Ein Mix von hilfreichen Tipps und unterhaltsamem Training!

Wir trainieren:

- den gesamten Wahrnehmungsbereich; das Aufnehmen und Interpretieren von Empfindungen und Sinneseindrücken durch Absehen der Sprechbewegungen (visuell) und gezieltes Hörtraining (auditiv)
- die Fähigkeit des Kombinierens, Ergänzens und Reagierens
- Artikulation, Modulation, Ausdrucksweise, Wortschatz (Sprachpflege)
- Merkfähigkeit und Gedächtnis (visuell und auditiv)
- die aktive Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit (Hörbereitschaft herstellen).

Wir fördern:

- den kompetenten Umgang mit der Hörbehinderung (Hörtaktik)
- den Erfahrungsaustausch (Hilfe zur Selbsthilfe).

Wir informieren über:

- technische Hilfsmittel und deren Handhabung
- andere Verständigungssysteme (Fingeralphabet und lautsprachbegleitende Gebärden).

Dieses Training wird sowohl in Lokalkursen (1 Doppellektion pro Woche) als auch in Intensivkursen (1 Woche, täglich 4 Lektionen) angeboten.

Alle Kurse sind vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert und werden von diplomierten Audioagoginnen erteilt.

Telefonische Beratung ganze Deutschschweiz

pro audito schweiz

Organisation für Menschen mit Hörproblemen

Feldeggstrasse 69

Postfach 1332

8032 Zürich

Telefon

044 363 12 00

Fax

044 363 13 03

info@pro-audito.ch

www.pro-audito.ch

Ombudsstelle für Hörprobleme

Dr. Ernst Ganahl

c/o OTG St. Gallen AG

Spisergasse 9a

9004 St. Gallen

Telefon

071 220 31 16

Fax

071 220 31 17

info@ombudsstelle-hoerprobleme.ch

www.ombudsstelle-hoerprobleme.ch

Regionale Hörbehinderten-Vereine

Basel

Audioclub des Schwerhörigen-Vereins Basel

Falknerstrasse 33

Postfach

4001 Basel

Telefon

061 261 22 24

Fax

061 262 13 90

info@audioclub.ch

www.audioclub.ch

St. Gallen pro audito – Verein für Hörbehinderte

Merkurstrasse 4

9000 St. Gallen

Telefon

071 223 22 40

Fax

071 223 35 21

Ticino Associazione Ticinese per Deboli d'Udito ATiDU

Viale Olgiati 38B

6512 Giubiasco

info@atidu.ch

www.atidu.ch

Zürich pro audito Zürich – Schwerhörigenverein

Seestrasse 45

Postfach

8027 Zürich

Telefon

044 202 08 26

Fax

044 202 08 27

pro_audito@svz.ch

www.svz.ch

Ehrenamtliche / mit freiwilligen Mitarbeiterinnen tätige Vereine

Aarau, Altdorf, Amriswil, Baden, Baselland, Biel, Brugg, Burgdorf, Chur, Entlebuch und Wolhusen, Freiburg, Fricktal, Frutigen, Glarus, Gossau, Grenchen, Heiden, Herisau, Horgen-Thalwil, Interlaken-Oberhasli, Klosters-Davos, Langnau, Luzern-Seetal, Nidwalden und Engelberg, Oberraugau, Oberwallis, Obwalden, Pfäffikon ZH, Romanshorn, Sarganserland-Rheintal, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Surental, Surselva, Thun, Tösstal, Uster, Wädenswil-Richterswil, Wil, Willisau, Winterthur, Wohlen, Zofingen, Zug, Zürcher Oberland Plus, Zürcher Unterland



pro audito schweiz

ORGANISATION
FÜR MENSCHEN
MIT HÖRPROBLEMEN

- Ich möchte dem Gönnerclub von pro audito schweiz beitreten.
- Ich möchte einem lokalen Schwerhörigen-Verein beitreten.
- Ich möchte die Zeitschrift «dezibel» abonnieren.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

- Bitte senden Sie mir
- Informationsblätter
 - Probenummer des «dezibel», Fachzeitschrift für Hören und Erleben
 - Adressen lokaler Hörbehindertenvereine
 - Informationen zur Hörgeräte-Vollkaskoversicherung
 - Kursprogramm (Verständigungstraining, Kommunikationskurse)
 - Jahresbericht

**pro audito schweiz
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich**